



Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2026 sowie des Jahresabschlusses 2024 des Wasser- und Bodenverbands Hügelhoimer Runs

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Die Verbandsversammlung hat am 11.12.2025 in entsprechender Anwendung des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. v. 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) in Verbindung mit § 15 der Verbandssatzung i.d.F. vom 10.11.1969 zuletzt geändert am 05.08.1987 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2025 wird festgesetzt:

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit folgenden Beträgen	€
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	79.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-79.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 19.) von	0
1.4 Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.5 Veranschlagtes Gesamtergebnis	0
1.6 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit folgenden Beträgen	€
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.400
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-79.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes	0
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.700
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	39.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-39.700
2.8 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des haushaltsjahres	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0



§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

0

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024

Feststellungsbeschluss

Aufgrund von §95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandversammlung am 11.12.2025 den Jahresabschluss 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	78.441,09
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-78.441,09
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	688.463,25
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-78.941,09
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	609.522,16
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	609.522,16
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-38.889,69



2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-38.889,69
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	570.632,47
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-569.593,25
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.039,22
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.039,22
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	
3.2	Sachvermögen	
3.3	Finanzvermögen	241.756,17
3.4	Abgrenzungsposten	
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	241.756,17
3.7	Basiskapital	
3.8	Rücklagen	
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	
3.11	Rückstellungen	
3.12	Verbindlichkeiten	241.756,17
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	241.756,17



4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾								
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis								
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses								
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses								
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses								
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr								
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital								
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								
13 vorläufige Endbestände								
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz³⁾								
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags								

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

³⁾ optional

Die Bestätigung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Wasser- und Bodenverbands Hügelhoher Runs 2026 erfolgte mit Erlass vom 29.12.2025; die Bestätigung des Jahresabschlusses 2024 des Wasser- und Bodenverbands Hügelhoher Runs erfolgte am 23.02.2026.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 werden elektronisch auf der Internetseite des Wasser- und Bodenverbands Hügelhoher Runs unter <https://www.huegelheimer-runs.de/> bereitgestellt.

Müllheim im Markgräflerland, 19.03.2026

Gez. Martin Löffler, Verbandsvorsitzender